



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

**50. Änderung des Flächennutzungsplans
„Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie,
1. Anpassung“**

**Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

vom 25.11.2021

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 die Einleitung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 1(3) und (4) i.V.m. 2(1) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde per Aushang vom 24.03.2021 bis 02.04.2021 öffentlich bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit ist gem. 3(1) BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 15.03.2021 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 25.11.2021

Offenlage

Gemäß § 3(1) BauGB gebe ich bekannt, dass der Vorentwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Vorentwurf der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

06. Dezember bis einschließlich 20. Dezember 2021

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen in der Zentrale des Rathauses der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für die 50. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

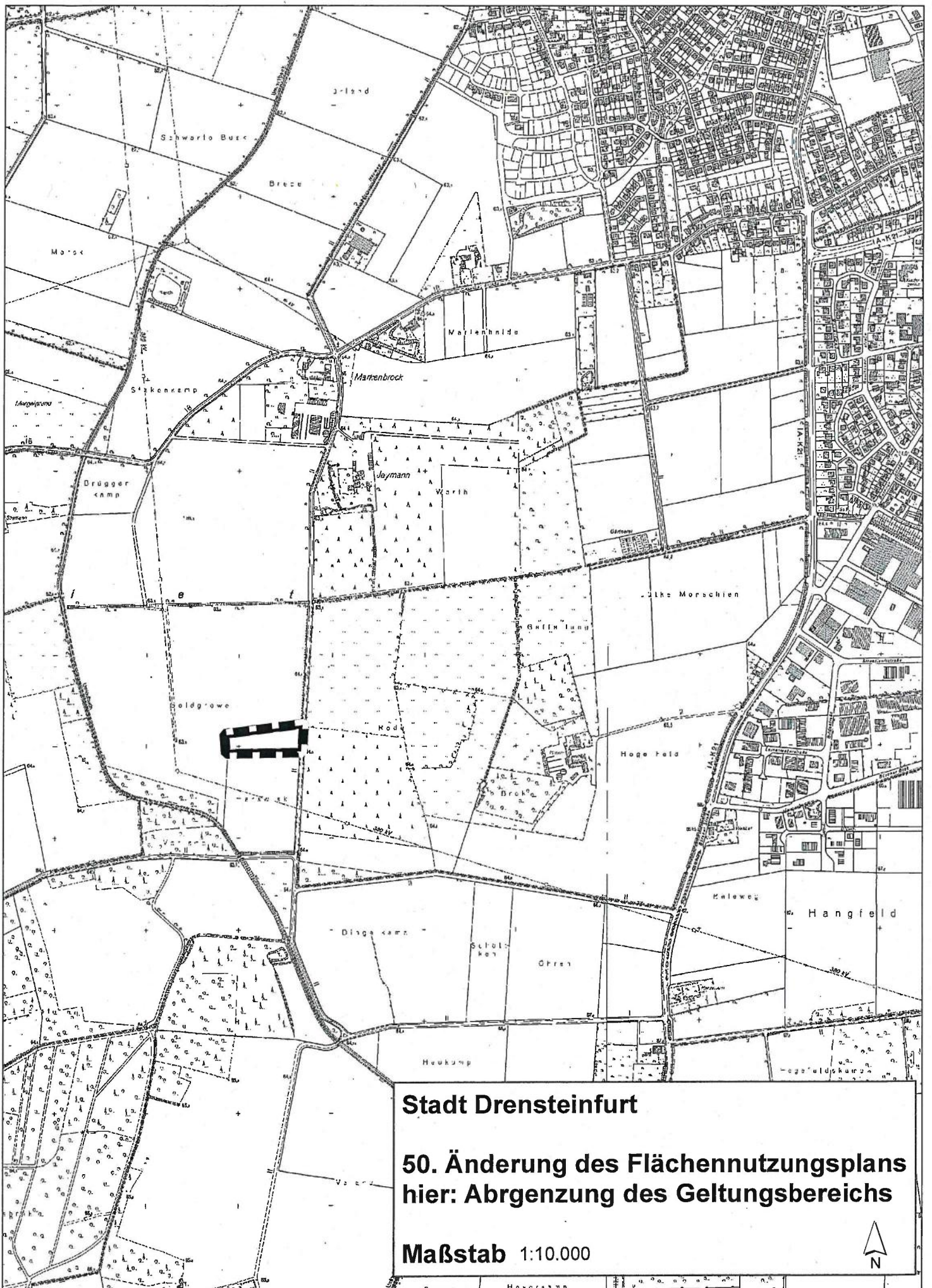
Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 25.11.2021

Angeschlagen am: ..25.11.2021.....
Frühestens abzunehmen am: ..21.12.2021.....
Abgenommen am:
in Drensteinfurt <input type="checkbox"/> Rinkerode <input type="checkbox"/> Mersch <input type="checkbox"/> Ameke <input type="checkbox"/> Walstedde <input type="checkbox"/>
Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt

50. Änderung des Flächennutzungsplans
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Maßstab 1:10.000

